

STELLUNGNAHME zur Anfrage Stadträtin Bettina Lisbach (GRÜNE) Stadträtin Dr. Dorothea Polle-Holl (GRÜNE) Stadträtin Tanja Kluth (GRÜNE) Stadtrat Michael Borner (GRÜNE) vom: 02.10.2012 eingegangen: 02.10.2012	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	40. Plenarsitzung Gemeinderat 20.11.2012 1258 23 öffentlich Dez. 3
Außenstellen der Landesaufnahmestelle für Flüchtlinge in Karlsruhe		

1. Wie viele Personen werden derzeit in der Karlsruher Landesaufnahmestelle für Flüchtlinge beherbergt, und wie viele Flüchtlinge sind in Außenstellen untergebracht?

Am 07.11.2012 waren in der Landesaufnahmestelle 1.241 Personen und in den Ausweichunterkünften 652 Personen untergebracht.

2. Wo liegen die Außenstellen der Landesaufnahmestellen im Stadtgebiet, und ist die Einrichtung weiterer Außenstellen geplant?

Derzeit existieren an folgenden Adressen Außenstellen der Landesaufnahmestelle für Flüchtlinge:

- Herrmann-Leichtlin-Straße 13
- Lasallestraße 35
- Seubertstraße 11
- Kußmaulstraße 13
- Greschbachstraße 23
- Memeler Straße 1
- Ostmarkstraße 14
- Delawarestraße 8

Laut Einschätzung des Regierungspräsidiums ist die Schaffung weiterer Kapazitäten für Zugangsspitzen und das Vorhalten von Reserven für die Weihnachtszeit unumgänglich.

3. Welchen Anforderungen müssen Gebäude genügen, damit sie vom städtischen Bauordnungsamt für eine Nutzung als Außenstellen genehmigt werden können, in Bezug auf

- Raumgröße?
- Rückzugsmöglichkeiten für Familien, Kinder, Frauen?
- sanitäre Einrichtungen?
- Heizung?
- Koch- und Aufenthaltsgelegenheiten für verschiedene Altersgruppen?

Bezüglich der Raumgröße gibt es keine festen Vorgaben. Ausschlaggebend für das Bauordnungsamt sind Sicherheits- und Brandschutzaspekte sowie eine ausreichende Versorgung mit Toiletten und Kochgelegenheiten.

Bezüglich der Rückzugsmöglichkeiten für Familien, Kinder und Frauen gibt es keine Vorgaben.

Je 10 Bewohner wird von Seiten des Bauordnungsamtes eine Toilette gefordert.

In allen Unterkünften sind Zentralheizungen vorhanden.

In allen Unterkünften sind Kochgelegenheiten vorhanden; Aufenthaltsgelegenheiten für die Bewohner gibt es nicht.

4. Gab es Anträge, bei denen das Bauordnungsamt eine Nutzung von Gebäuden als Flüchtlingsunterkunft abgelehnt hat? Wenn ja, warum?

In zwei Unterkünften wurden durch das Bauordnungsamt aus brandschutztechnischen Gründen Nutzungsuntersagungen für bestimmte Gebäudeteile verfügt. Diese Verfügungen wurden durch das Regierungspräsidium umgesetzt. Eine weitere Unterkunft in der Hansastrasse wurde aufgrund einer entsprechenden Verfügung des Gesundheitsamtes geräumt und wird nicht mehr belegt. Die Umsetzung weiterer Verfügungen des Bauordnungsamtes zur Verbesserung der Situation in den Unterkünften wird vom Regierungspräsidium überwacht.

**5. Gibt es im Stadtgebiet leer stehende Räumlichkeiten und Wohnungen, die nach Einschätzung der Stadtverwaltung zu einer Unterbringung von Flüchtlingen besser geeignet wären als die derzeitigen Außenstellen?
Wenn ja, welche und wurde dies dem Regierungspräsidium bereits mitgeteilt?**

Aktuell sind keine geeigneten Räumlichkeiten bekannt. Die Stadtverwaltung versucht geeignete Objekte zu finden, um das Regierungspräsidium bei der Schaffung der dringend notwendigen Reserven zu unterstützen.

**6. Entspricht die Betreuung und Verpflegung der Flüchtlinge in den Außenstellen denen in der Landesaufnahmestelle an der Durlacher Allee?
Wenn nein, worin liegen die Unterschiede und wie sind sie begründet?**

Die Menschen in den Außenstellen erhalten die gleiche Verpflegung wie in der Landesaufnahmestelle für Flüchtlinge mit dem Unterschied, dass das Essen in den Außenstellen von den Bewohnern selbst erwärmt werden muss. Die Betreuung der Flüchtlinge findet überwiegend in der Landesaufnahmestelle statt. Für notwendige Fahrten von den Außenstellen in die Landesaufnahmestelle und zurück erhalten die Flüchtlinge Fahrkarten. In der Landesaufnahmestelle gibt es einen Kindergarten. In der Delawarestraße werden die dort untergebrachten Kinder, aufgrund einer entsprechenden Kooperationsvereinbarung zwischen Stadtjugendausschuss e. V. Karlsruhe und dem Regierungspräsidium, im NCO-Kinderclub betreut.

7. Mit welchen Maßnahmen (Beratung, Betreuung) könnte die Stadt Karlsruhe dazu beitragen, dass die Situation der hier - wenn auch in der Regel nur kurz - lebenden Flüchtlinge verbessert wird?

Vorrangiges Ziel ist es, die Situation in einzelnen Unterkünften durch eine Reduzierung der Belegung zu verbessern. Städtische Beratungs- und Betreuungsangebote stehen nicht im Vordergrund, da die Aufenthaltsdauer der Flüchtlinge regelmäßig nur sehr kurz ist und die zu klärenden Fragen im Regelfall im Zusammenhang mit dem Asylverfahren stehen.

Durch die inzwischen enge Kooperation zwischen Stadtverwaltung, Gesundheitsamt und Regierungspräsidium konnten sicherheitsrelevante Aspekte, insbesondere Brandschutz und gesundheitspolizeiliche Auflagen, verbessert werden.